

Stufenverbände

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **75 (2013)**

Heft 1: **Märchen**

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kindergartenlehrpersonen sind auch Klassenlehrpersonen



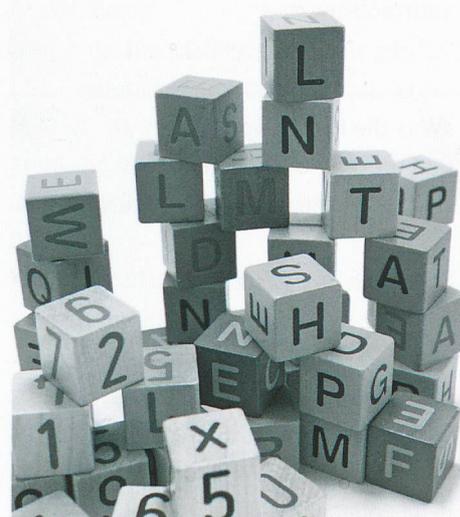
Die Kindergartenlehrpersonen sind sehr erfreut, dass der Kindergarten endlich ins Schulgesetz integriert und dadurch die bereits gelebte Zusammenarbeit auch gesetzlich verankert wird.

VON CHRISTINE HÜGLI-HARTMANN, PRÄSIDENTIN KGGR

Leider durchwirkt diese Integration noch nicht alle Bereiche. Den Kindergartenlehrpersonen wurde keine Klassenleitungsfunktion zugesprochen. Doch wir führen genauso wie Primar- und Oberstufenlehrpersonen eine Klasse. Unsere Arbeit beinhaltet die Elternarbeit, die Teamarbeit und die enge Zusammenarbeit mit Heilpädagoginnen, Früherzieherinnen, Logopädinnen, Psychomotoriktherapeutinnen und weiteren Fachpersonen. Neben diesen Tätigkeiten, die zu unserem Bildungsauftrag gehören und eine optimale Förderung der Kinder bewirken, kommt mit dem neuen Schulgesetz auch im Kindergarten die Integrative Förderung Präventiv (IF P) dazu.

Im Schlussbericht über die Pilotphase zum Sonderschulgesetz in den Gemeinden Davos und Thusis ist klar ersichtlich, dass die Zusammenarbeit und die Besprechungsaktionen mit den Fachpersonen der Schulischen Heilpädagogik auch im Kindergarten durchgeführt werden. Wir haben unser Anliegen, den Kindergartenlehrpersonen auch eine Klassenleitungsfunktion anzuerkennen, im Rahmen der halbjährlich stattfindenden Austauschtreffen des EKUD mit dem LEGR dem Vorsteher des Erziehungsdepartements vorgebracht. Von Regierungsrat Martin Jäger wurde uns signalisiert, dass das eben beschlossene neue Schulgesetz zwar im

Moment nicht zu ändern ist, jedoch mittelfristig Anpassungen angestrebt werden können. Wir setzen uns ein, dass diese Verbesserung nicht erst auf die Einführung von LP 21 erfolgt, sondern diese Lücke im neuen Schulgesetz möglichst bald geschlossen wird.



Sek 1 GR

Austauschtreffen 2013

Datum: Mittwoch, 20. März 2013

Zeit: 14:15 – ca. 16:45

Ort: Gewerbliche Berufsschule Chur

Thema: Berufsmaturität

Inhalte:

- Berufsmaturität während oder nach der Lehre:
- Vergleich beider Möglichkeiten mit Vor- und Nachteilen/allg. Erwartungen an die

- Absolventen/Voraussetzungen (Niveaus usw.)/Vor- und Nachteile beider Möglichkeiten aus Sicht der Jugendlichen und der Lehrbetriebe/Chancen für Realschüler
- Aufnahmeprüfungen: Kriterien und Anforderungen
- Sind die Vorbereitungen der Bündner Oberstufen genügend?
- Antworten zu weiteren Fragen der Teilnehmer

Wenn wir genügend Interessenten finden, wird das Treffen durchgeführt.

Anmeldung

bis Mittwoch, 20. Februar 2013

(-> je früher, desto besser, danke!!)

unter www.sekgr.ch -> Anmeldung/
Mitteilungen oder an mwasescha@bluemail.ch

